

Neue Wege in der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Beschluss des Bundesfachausschusses Europapolitik der CDU Deutschlands unter der Leitung von Elmar Brok MdEP vom 09. Juli. 2015

Die Europäische Union ist mit zahlreichen Problemen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft konfrontiert. In mehreren Ländern Nordafrikas hat der so genannte arabische Frühling nicht zum erhofften demokratischen und wirtschaftlichen Aufschwung geführt. Vielmehr bestimmen Instabilität und mangelnde Sicherheit das Bild. Dies begünstigt zugleich das Anwachsen der Flüchtlingsströme nach Europa. Im Nahen und Mittleren Osten werden erbitterte Kämpfe ausgefochten, die die Sicherheit der Staaten der Europäischen Union direkt und indirekt massiv betreffen können. Zudem lösen auch diese Konflikte große Fluchtbewegungen vieler Menschen aus, die Schutz suchen vor Gewalt und Verfolgung. Die Beziehungen zwischen Israel und den Palästinensern sind weiter angespannt. Fortschritte im Friedensprozess sind nicht in Sicht. Nicht zuletzt stellt Russland mit seinem Vorgehen in der Ukraine die europäische Friedensordnung in Frage. Russland versucht, die heute souveränen Länder der früheren Sowjetunion an sich zu binden und geriert sich als Schutzmacht vermeintlich benachteiligter russischer Minderheiten in diesen Ländern.

Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)

Artikel 8 des Vertrags über die Europäische Union beinhaltet folgende Forderung:

„(1) Die Union entwickelt besondere Beziehungen zu den Ländern in ihrer Nachbarschaft, um einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft zu schaffen, der auf den Werten der Union aufbaut und sich durch enge, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Zusammenarbeit auszeichnet.“

Es ist offensichtlich, dass es noch nicht gelungen ist, diesen Anspruch Realität werden zu lassen. Es wäre vermessen zu glauben, die Europäische Union wäre in der Lage, alle Probleme in ihrer Nachbarschaft zu lösen. Hierfür ist vielmehr vor allem die Eigeninitiative der jeweiligen Staaten von entscheidender Bedeutung. Dennoch zeigen gerade die Probleme im Umfeld der Europäischen Union, dass das Ziel richtig bleibt, weiterhin auf einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft hinzuarbeiten, in dem demokratische Werte, Rechtsstaatlichkeit - unter besonderer Berücksichtigung der Korruptionsbekämpfung - und die Menschenrechte geachtet werden.

Die ENP, die im Jahr 2003 geschaffen wurde, dient diesem Ziel. Die ENP richtet sich an 16 Nachbarn der Europäischen Union – Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldau, Palästina, Syrien, Tunesien und die Ukraine. Die ENP wurde zudem um regionale Komponenten erweitert: 2008 um die Union für das Mittelmeer und 2009 um die Östliche Partnerschaft. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 stehen insgesamt 15 Milliarden Euro für die ENP zur Verfügung. Diese Mittel müssen so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

Die Beziehungen der Europäischen Union zu den Nachbarstaaten sind durch die ENP intensiver und enger geworden. Dies gilt allerdings nicht im gleichen Maße für alle Partner. Einige Länder unternehmen große Anstrengungen, um sich den Standards der Europäischen Union anzunähern. In anderen Ländern ist der entsprechende Ehrgeiz geringer ausgeprägt. Maßgeblich ist dabei sicherlich auch, ob der Prozess der Annäherung letztlich zu dem Ziel einer EU-Mitgliedschaft führen kann oder nicht. Dies muss bei der zukünftigen Ausgestaltung der ENP in noch stärkerem Maße als heute berücksichtigt werden.

Der CDU Bundesfachausschuss begrüßt daher, dass die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin – gemeinsam mit den Partnerstaaten der ENP – einen Prozess angestoßen haben, an dessen Ende eine Neuausrichtung und Stärkung der ENP stehen soll.

Der CDU-Bundesfachausschuss Europapolitik fordert:

- Die unmittelbare Nachbarschaft der Europäischen Union muss – im ureigenen Interesse – ein strategischer Schwerpunkt der auswärtigen Politik der Europäischen Union bleiben.
- Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den ENP-Partnerländern muss weiter einen zentralen Stellenwert haben. Die Vertreter und Organisationen der Zivilgesellschaft sind mitentscheidend für den Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen, die wiederum unerlässlich sind für eine nachhaltige politische Entwicklung, die mehr Sicherheit und Wohlstand schafft. Der Austausch und bzw. oder die Förderung von Medien, Kulturschaffenden, Wissenschaftlern, Wirtschaftsverbänden und Sozialpartnern sowie Kirchen und Glaubensgemeinschaften ist daher auch zukünftig mit hoher Priorität zu behandeln.
- Benötigt werden maßgeschneiderte Konzepte für die einzelnen Länder. Wir müssen anerkennen, dass sich nicht alle Partnerstaaten der ENP in der gleichen Geschwindigkeit und in den gleichen Politikfeldern an die Europäische Union annähern können oder wollen.
- Die Europäische Union darf das Ziel, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung der Menschenrechte zu fördern, gegenüber keinem Partnerland aufgeben. Wenn aber angesichts begrenzter Mittel und möglicherweise unterschiedlicher Interessen in einigen Politikfeldern eine Zusammenarbeit nicht in allen Bereichen Erfolg versprechend ist, sollten die Anstrengungen auf die Felder und die Projekte der Zusammenarbeit im Rahmen der ENP gerichtet werden, bei denen beide Seiten ein Interesse an einem Vorankommen haben. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Nachbarländern sollte dann auf der Grundlage von konkreten Fortschritten nach und nach ausgeweitet werden. Das Abarbeiten einer Agenda, die nicht von beiden Seiten geteilt wird, führt hingegen zu Frustrationen und Enttäuschung. Es dient damit letztlich auch nicht dem Ziel, die Partnerländer enger an die Europäische Union heranzuführen. Bei allem Ehrgeiz muss die ENP einen realistischen und pragmatischen Ansatz verfolgen.

- Ein maßgebliches Hindernis für die Entwicklung der Länder der ENP ist nach wie vor deren mangelnde Zusammenarbeit untereinander. Die Annäherung an die Europäische Union kann insbesondere im wirtschaftlichen Bereich nur eingeschränkt wirken und zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen, wenn der Handel der Länder der ENP miteinander weiterhin starken Einschränkungen unterliegt. Dabei liegt gerade in der regionalen Zusammenarbeit noch enormes Potenzial für wirtschaftliches Wachstum und damit für mehr Arbeitsplätze und Wohlstand. Die regionale Kooperation - im Rahmen der Union für das Mittelmeer, der östlichen Partnerschaft und auch in anderen Konstellationen – muss daher weiter gefördert und nachdrücklich eingefordert werden. Auch mit Blick auf die regionale Zusammenarbeit gilt aber, dass weder die Unterstützung durch die Europäische Union noch die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union allein dazu geeignet sind, die Probleme in den Partnerstaaten zu lösen.
- Die ENP ist auch ein Mittel, um das Bild der Europäischen Union in den Partnerländern zu verbessern. Es ist daher darauf zu achten, dass in den Ländern klar ersichtlich ist, dass Projekte durch Mittel der ENP gefördert werden.
- Die derzeitigen Entwicklungen in der europäischen Nachbarschaft machen eine stärkere Sicherheitskomponente in der ENP erforderlich. Mehrere Partnerländer sind mit gravierenden inneren und äußeren Sicherheitsproblemen konfrontiert. Zudem haben auch die Partnerstaaten der ENP ihrerseits wieder Nachbarn, deren Interessen und Probleme in vielfältiger Art und Weise Auswirkungen haben, die nicht nur die angrenzenden Länder, sondern auch die Staaten der Europäischen Union betreffen können. Es ist daher unerlässlich, die ENP mit den weiteren Instrumenten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verzahnen und in ein Gesamtkonzept einzufügen. Dies muss auch die relevanten Politikfelder der EU-Mitgliedstaaten beinhalten, um den Sicherheitsinteressen von ENP-Partnerländern und der Europäischen Union Rechnung zu tragen.
- Um eine optimale Wirkung der eingesetzten ENP-Mittel zu erreichen, ist es wichtig, wo immer möglich eine Abstimmung mit anderen, auch nicht-europäischen Gebern anzustreben.